

Fabrikant Ludwig Späth, der ebenfalls — mit Erfolg — auf Abfindung drängte, in Garmisch zum CSU-Gemeinderat avanciert war.

Die juristisch fragwürdige hohe Entlohnung der Spielbankherren von Garmisch und Wiessee ist ohne die von der CSU offiziell gewünschte Wirkung geblieben: In den bayrischen Spielbanken wird mit einer an Sicherheit grenzenden Wahrscheinlichkeit auch über 1965 hinaus die Roulettekugel rollen.

Derselbe Freistaat Bayern, der als einziges Bundesland die Spielbanken unverzüglich schließen wollte, ist jetzt das einzige Bundesland, in dem Kasinos vom Staat betrieben werden.

## KIRCHE

### BISCHÖFE

#### Ein Kampf in Rom

Der Welt jüngster Purpurträger, Seine Eminenz der Hochwürdigste Herr Julius Kardinal Döpfner, Erzbischof von München und Freising, empfahl seinen bayrischen „lieben Brüdern und Schwestern“ per Hirtenbrief, des Vatikanischen Konzils mit zwiespältigen Gefühlen zu harren: „Euere Erwartung sei gläubig ... Doch Euere Erwartung sei nüchtern!“

Als erster deutscher Oberhirte ernüchterte der Münchner Kirchenfürst seine Gläubigen durch die Mitteilung, bei der Vorbereitung des Konzils, an der unmittelbar nur die Bischöfe und einige sorgfältig ausgewählte Priester teilhaben, fehle es nicht an „Schwierigkeiten und Menschlichkeiten“. Hauptproblem laut Döpfner: „Die Konservativen und die Reformer, die Alten und die Jungen (müssen sich) gegenseitig Raum geben.“

Der 48jährige Kardinal, den katholische Theologen zu den reformfreudigen Jungen zählen (Döpfner an den bay-

rischen Klerus: „Die Zeit erlaubt uns nicht, daß wir erstarren“), versagte es sich freilich, den Meinungsstreit unter den Bischöfen der römischen Kirche detailliert zu schildern — etwa am charakteristischen Beispiel jenes konkreten Konzilsthemas, das er in seinem Hirtenbrief an erster Stelle nannte: Vom Konzil sei zwar „ein erhellendes Wort... über das Bischofsamt“ zu erwarten, es werde aber weit hinter den Wünschen zahlreicher Bischöfe und Priester zurückbleiben.

Grund: Auch in der zentralen Konzilskommission, die vom Papst geleitet wird und der auch Döpfner angehört, stießen die Reformer auf den Widerstand der Konservativen und konnten deshalb nur einige ihrer Forderungen durchsetzen. Sogar Johannes XXIII. bekannte Mitte dieses Monats vor der zentralen Kommission: „Das Konzil bringt wegen seiner Großartigkeit, mehr noch aber wegen seiner Vielschichtigkeit einige Schwierigkeiten verschiedener Art mit sich. Sie sind Uns gegenwärtig.“

Die innerkirchlichen Debatten hatten schon vor zweieinhalb Jahren unmittelbar nach der Ankündigung des Papstes begonnen, er werde ein Konzil, die Versammlung aller katholischen Bischöfe, einberufen.

Die „brennende Frage des Verhältnisses zwischen Papst und Bischöfen“, so schrieb damals der renommierte Münchner Kirchenrechts - Ordinarius Klaus Mörsdorf, müsse vom Konzil geklärt werden.

Die katholischen Bischöfe sind nämlich laut Mörsdorf

- ▷ einerseits „als Nachfolger der Apostel kraft göttlicher Anordnung“ Oberhirten ihrer Diözesen mit einer „Eigenständigkeit, die ... der Papst weder aufheben noch abändern kann“, und auf Lebenszeit ihrem Bistum „durch ein eheähnliches Band“ verbunden;
- ▷ andererseits dem Papst als dem „Nachfolger des heiligen Petrus im obersten Hirtenamt“ untergeordnet, der „die kirchliche Höchstgewalt in ihrer Fülle, also ohne irgendeine Beschränkung“ besitze und sie „weder mit dem einzelnen Bischof noch mit den Bischöfen in ihrer Gesamtheit“ teilen müsse, so daß er — theoretisch — jederzeit Oberhirten absetzen könnte.

Während aber Mörsdorf nur anregte, das Konzil möge diese Diskrepanz durch eine neue Definition beseitigen, ging der Innsbrucker Jesuitenpater und Ordinarius für Dogmatik, Karl Rahner, „der führende Kopf der katholischen Theologie im deutschen Sprachraum“ (Professor Hans Küng, Tübinger Ordinarius für Fundamentaltheologie), wesentlich weiter.

In einer Broschüre „Episkopat und Primat“, die er dem Kardinal Döpfner widmen durfte (SPIEGEL 4/1962), verwies der gelehrte Jesuit auf schwerwiegende praktische Konsequenzen des theologischen Bischofsproblems: Die Aufgaben des Papstes würden vom vatikanischen Apparat wahrgenommen, und manche römischen Behörden behandelten die regionalen Oberhirten wie „subalterne Beamte der Provinz“. Auch unter Katholiken sei deshalb die Ansicht weit verbreitet, die Bischöfe amtierten nur als Beamte oder Funktionäre des Vati-



Münchner Kardinal Döpfner  
Zu wenig Rechte vom Papst?

**für Herren**

frisch, herb, männlich

**pour Hommes**

C'est net, frais, masculin

**for Him**

It's clean, fresh, masculin



After Shaving Lotion

Pré électric Shave

Eau de Cologne 90° Fougère Royale

Crème à raser

Savon de toilette

Lotion traitement

Fixateur

Talc déodorant

H POUR HOMMES, PARIS

kans, und man müsse gestehen, daß diese Meinung auf einer „unbestreitbaren Sachlage“ fuße.

Tatsächlich müssen die katholischen Bischöfe sich häufig vor den römischen Kardinalkongregationen verantworten, die im Vatikan etwa den Fachministerien weltlicher Regierungen entsprechen.

So fungiert

- ▷ das Heilige Offizium als Berufungsinstanz bei Verstößen gegen den Glauben, über die bereits Bischöfe entschieden haben,

die Übernahme einer Pfarrei aus einer anderen Diözese oder die Änderung von Terminen kirchlicher Feste — von einer Kongregation genehmigen lassen müssen, dürfen nur mit dem Heiligen Offizium in deutscher Sprache korrespondieren. Die übrigen Vatikanministerien bestehen seit langem auf Schriftwechsel in italienischer, französischer oder lateinischer Sprache, so daß in den bischöflichen Ordinariaten häufig Stöße von Akten übersetzt werden müssen.

Obwohl nominell der Papst selbst den wichtigsten Kongregationen vorsitzt, er-

nalisiert und von der obersten Spitze der Kirche gesteuert werde.“

Andere katholische Theologen hielten mit ihrer Kritik an der Machtfülle des Vatikans gegenüber den Bischöfen noch weniger zurück. So forderte der Schweizer Otto Karrer, Rom solle tunlichst nur noch als „oberstes Schlichtungsamt um der Einheit willen“ fungieren und lediglich Streitfälle entscheiden, die ein Bischof nicht selbst erledigen könne.

Die geistlichen Vatikan-Kritiker glaubten sich mit dem Papst einig: Johannes XXIII. hatte mehrfach bekundet, daß er sich „sehr deutlich als Mitbruder seiner Mitbischöfe empfindet“ (Otto Roegel, Chefredakteur des katholischen „Rheinischen Merkur“).

Schon unmittelbar nach seiner Wahl betonte der Papst, daß er ein „sehr demütiges Hirtenamt“ übernehme. Bald darauf schrieb er nicht ohne Humor dem spanischen Kardinalprimas, der in einem Hirtenbrief den neuen Heiligen Vater gepriesen hatte: „Möge Ihnen der Herr die allzu vielen Lobesworte verzeihen, die Sie seiner niedrigen Person (dem Papst) widmeten.“

Johannes XXIII., der sich als bescheidenes Oberhaupt der katholischen Kirche präsentierte, rückte hingegen die Bedeutung eines vergleichsweise zweitrangigen Amtes in den Vordergrund, das die Päpste von alters her zusätzlich innehaben, das aber seine Vorgänger praktisch kaum noch wahrgenommen hatten: Als Oberhirte des Bistums Rom und damit als einer der 2700 regionalen Oberhirten der katholischen Kirche besuchte er Krankenhäuser, Gefängnisse und Altersheime der italienischen Metropole.

Der Heilige Vater erschreckte die Verfechter strenger Formvorschriften auch durch andere Neuerungen. Johannes XXIII.

- ▷ verbat es sich, beim Betreten der Peterskirche mit Applaus begrüßt zu werden,
- ▷ beteiligte sich an Bußprozessionen, an denen jahrhundertlang kein Papst teilgenommen hatte,
- ▷ bat in Volksaudienzen die Bischöfe, den Segen nicht wie die anderen Priester und die Laien zu empfangen, sondern gemeinsam mit ihm zu erteilen,
- ▷ nahm die symbolische Fußwaschung am Gründonnerstag, die nach biblischer Überlieferung Jesus an seinen Jüngern vollzogen hatte, wieder vor — gemäß kirchlicher Tradition an dreizehn jungen Priestern (siehe Bild). Diese Zeremonie war seit 1870 — dem Jahr des Ersten Vatikanischen Konzils, das den Primat des Papstes beschloß — unterblieben.

Bald darauf beschäftigte ein Brief des Papstes an den Trierer Bischof Matthias Wehr die theologischen Schriftgelehrten: Johannes XXIII. hatte „der triererischen Kirche und auch den anderen Kirchen innerhalb und außerhalb Eures Vaterlandes“ seine Grüße übermittelt und nach Ansicht zahlreicher Priester mit der herkömmlichen katholischen Terminologie gebrochen, derzufolge es nur eine weltweite römische Kirche, nicht aber selbständige Glied-Kirchen gibt.

Diese päpstlichen Gesten verleiteten einige evangelische Theologen zu dem optimistischen Kurzschuß, Johannes



Papst Johannes XXIII. bei der Fußwaschung: Schmeicheleien verboten

- ▷ die Konsistorialkongregation als Aufsichtsbehörde, der jeder Bischof fünfjährlich Rechenschaftsberichte vorlegen muß,
- ▷ die Konzilskongregation als Aufsichtsinstanz für die regionalen Bischofskonferenzen,
- ▷ die Kongregation für außerordentliche Angelegenheiten als Behörde für offizielle Verhandlungen mit weltlichen Regierungen, die grundsätzlich nicht den Bischöfen allein überlassen bleiben.

Die Oberhirten, die sich oft sogar nebensächliche Entscheidungen — etwa

teilen faktisch oft Priester, die in der Hierarchie weit unter den Bischöfen stehen, von Rom aus Weisungen an die Oberhirten. Sie können sich stets auf entsprechende Canones des Codex juris canonici berufen, während umgekehrt in diesem kirchlichen Gesetzbuch kein Recht der Bischöfe gegenüber dem Vatikan fixiert ist.

„Die Kirche ist“, tadelte Dogmatiker Rahner den römischen Zentralismus, „kein totaler Staat auf religiösem Gebiet, die Kirche darf nicht meinen, es funktioniere alles in der Kirche dann am besten, wenn möglichst alles institutio-



Fahre nächste Woche

nach NEW YORK...

natürlich mit der

Holland-Amerika Linie

Nähere Auskunft erteilt Ihr Reisebüro.



*Holland-America Linie*  
— ROTTERDAM · USA/CANADA —

XXIII. sei wahrscheinlich bereit, die Lehre vom Primat des Papstes einzuschränken.

Zumindest aber, so spekulierte beispielsweise der Heidelberger evangelische Propst Hans Asmussen, habe sich die katholische Kirche nun wohl entschlossen, ihren Bischöfen weit mehr Freiheiten zu gewähren und „die Eigenständigkeit der Gemeinde und der Diözese im Sinne des Neuen Testaments“ herbeizuführen.

Konservativen römischen Geistlichen gingen jedoch diese Kritiken und Mutmaßungen katholischer und evangelischer Theologen zu weit. Mit Erfolg bemühten sie sich, die Diskussion über bürokratische Auswüchse im Vatikan und über den Primat des Papstes abzustoppen:

Zunächst veröffentlichte Papst Johannes XXIII. die Enzyklika „Aeterna Dei Sapientia“ („Die ewige Weisheit Gottes“), die der Spekulation, er wolle möglicherweise die Bischöfe als relativ selbständige Amtsbrüder anerkennen, ein Ende setzte. Obwohl er bis dahin die päpstlichen Vorrechte nicht hervorgekehrt hatte, betonte er nun, daß ohne die geringste Einschränkung „die Einigkeit der Bischöfe in Gemeinschaft mit und in Untertänigkeit gegenüber dem römischen Papst“ unerlässlich sei.

Die „Deutsche Zeitung“ deutete an, daß der Papst möglicherweise vor konservativen Vatikanbeamten kapituliert habe: Viele Katholiken würden „durch die zunehmend zurückhaltenderen Äußerungen Johannes' XXIII. zum Konzil an das Schicksal Pius' IX. erinnert, der — ein Opfer der Kurie (der Behörden des Vatikans) — aus einem seiner Zeit zugewandten in einen gegenüber seiner Zeit ängstlich verhärteten Papst verkehrt wurde“.

Der Vatikan begnügte sich freilich nicht damit, die evangelischen Hoffnungen auf eine Abschwächung des päpstlichen Primatsanspruchs zu ersticken. Einige Wochen später wurde der prominenteste, wenn auch nicht gewichtigste katholische Vatikan-Kritiker zum Schweigen gebracht.

Das offiziöse Vatikanblatt, „Osservatore Romano“, rügte den italienischen Jesuitenpater Riccardo Lombardi (laut katholischem Slogan „Das Mikrophon Gottes“): Er habe in einem Buch, das in sechs Sprachen übersetzt und in der ganzen Welt verbreitet werden sollte, leichtsinnig und ungerechtfertigt die Kurie kritisiert und deren „hohe Verdienste und prachtvolle Arbeit für die Kirche und die Seelen“ nicht in das rechte Licht gesetzt. Das Mikrophon verstummte; Lombardis Buch wurde nicht mehr verkauft.

Das evangelische Konfessionskundliche Institut resümierte: „Lombardi war nur ein Beispiel, er hat den Tadel für viele andere hinnehmen müssen.“

Publizisten beider Konfessionen werteten die päpstliche Enzyklika und die vatikanische Kritik an dem Buch des Jesuiten Lombardi als Anzeichen dafür, daß auf dem Konzil keine wesentlichen Beschlüsse über die Autorität der Bischöfe gefaßt würden.

Sogar der Innsbrucker Jesuit Rahner steckte zurück: Viele Wünsche an das Konzil seien „aus typisch mitteleuropäischen Verhältnissen und Mentalitäten erwachsen und (passen) gar nicht für die anderen Teile der Weltkirche“.



Katholischer Reformler Rahner  
Freimütig und offen ...

Indes: Den konservativen Klerikern in Rom war nur daran gelegen, die für den Vatikan peinliche öffentliche Diskussion über Konzilthemen abzustoppen. Bedauerte Rahner: „(Es hat) noch nie ein Konzil gegeben, bei dem wenigstens für den Außenstehenden die Thematik so verhüllt und unbekannt war wie bei diesem Konzil.“

Nachdem aber die Kritiker verstummt waren, beriet die zentrale Konzilskommission, deren Sitzungen — so der holländische Kardinal Alfrink — „für die Kirche wichtiger sind als das Konzil selbst, weil die Kirche sich hier in größerer Offenheit und Freimütigkeit treffen kann“, eben jene Vorschläge, die reformfreudige Theologen wie Rahner mit Unterstützung Döpfners und anderer Oberhirten begründet hatten. Nicht mehr öffentlich, sondern hinter verschlossenen Türen ging die Auseinandersetzung zwischen den Konservativen — angeführt von den italienischen Kardinälen Ottaviani (dem Sekretär des Heiligen Offiziums) und Ruffini — und den Reformern weiter.

Das Ergebnis war ein Kompromiß. Zwar fanden sich die Kommissionsmitglieder nicht bereit, so weit zu gehen wie einige Reformer und dem Konzil etwa vorzuschlagen,

- ▷ Versammlungen aller katholischen Bischöfe in regelmäßigen Abständen nach Rom einzuberufen und so die Oberhirten der ganzen Welt an der Leitung der Gesamtkirche teilhaben zu lassen,
- ▷ den Papst zu verpflichten, vor wichtigen Entscheidungen die Bischöfe zu befragen,
- ▷ den Wahlmodus für die Papstwahlen abzuändern und den Kirchenmonarchen von allen Bischöfen statt nur von den Kardinälen wählen zu lassen,
- ▷ die Wahl von Bischöfen weniger geheim vorzunehmen; weiterhin soll jeweils das Domkapital der Diözese — „der Rat und Senat des Bischofs“ (Mörsdorf) — dem Vatikan in regel-

mäßigen Abständen Listen einreichen, aus denen dann, nach dem Tode eines Bischofs, in Rom drei Kandidaten ausgesucht und dem Domkapitel zur Auswahl genannt werden.

Immerhin empfahl die Kommission dem Konzil aber außer einer theologischen Erklärung über die Bedeutung des Bischofsamtes einige Beschlüsse von praktischer Bedeutung. So sollen

- ▷ die nationalen Bischofskonferenzen als Zwischeninstanz zwischen dem Vatikan und den einzelnen Bischöfen stärker in den Vordergrund treten und einen kirchenrechtlichen Status erhalten,
- ▷ die Befugnisse der römischen Kongregationen wesentlich eingeschränkt werden,
- ▷ kleinere Diözesen, deren Oberhirten im kirchlichen Leben kaum mehr Bedeutung haben als die Seelsorger größerer Pfarreien, zusammengelegt werden,
- ▷ Bischofssitze aus kleineren Orten in Großstädte verlegt werden.

Da Vorlagen, die von der zentralen Kommission gebilligt sind, nach Ansicht katholischer Experten höchstwahrscheinlich auch vom Konzil angenommen werden, drohen den italienischen Oberhirten, die im Gegensatz zu ihren deutschen Amtsbrüdern Neuerungen abhold sind, einschneidende Maßnahmen:

Während die 24 deutschen Bischöfe Diözesen mit durchschnittlich 1,1 Millionen Gläubigen vorstehen, leiten die 289 italienischen Oberhirten Bistümer mit durchschnittlich nur 170 000 Katholiken.

Die kleinste Diözese der Bundesrepublik — Eichstätt mit 336 000 Gläubigen — ist immer noch um ein Vielfaches größer als zahlreiche italienische Lilliput-Diözesen, die oft nur mit einem Oberhirten und drei oder vier Pfarrern besetzt sind und lediglich von einigen Hundert Katholiken bewohnt werden.



Katholischer Reformer Karrer  
hinter verschlossenen Türen

## HANDEL

### KUNDENFANG

#### Von Kauf keine Rede

Dem Landgerichtsdirektor Dr. Dr. Weber von der Zehnten Zivilkammer des Landgerichts Düsseldorf lagen drei Formulare vor: ein „Berechtigungsschein“, eine „Selbstauskunft“ und eine „Anlage“. Nach eingehender Prüfung der Formblätter entschied das Gericht: „Hieraus brauchte der Beklagte nicht zu erkennen, daß er in Wirklichkeit eine Schreibmaschine gekauft hatte.“

Der Beklagte, ein Kraftfahrer aus Aachen, hatte sich von einem Vertreter der Düsseldorfer Firma Schulz & Co. (Slogan: „Europas größtes Schreibmaschinenhaus“) zum Kauf eines Fernlehrgangs im Maschinenschreiben überreden lassen. Mit seiner Unterschrift verpflichtete er sich ahnungslos auch zum Kauf einer Maschine des Fabrikats „Alpina“.

Die Düsseldorfer Richter fanden, daß in dem entscheidenden Schriftstück nirgends das Wort „Kauf“ vorkam. Überdies, so meinten sie, seien die Formulare so angelegt, daß der Vertreter (der sich „hierbei nicht ungeschickt angestellt haben wird“) den Wortlaut „zwanglos teilweise bei der Unterschrift verdecken kann“. Damit war der Aachener Kunde seiner Kaufverpflichtung ledig.

Es erging ihm besser als zahlreichen anderen Opfern einer neuen Absatzmethode, die sich in Westdeutschlands Schreibmaschinenbranche eingebürgert hat. Die Deutsche Zentralstelle zur Bekämpfung der Schwindelfirmen spricht von einem „erschreckenden Ausmaß“ solcher Fälle, und der Gesamtverband Büromaschinen in Frankfurt bestätigt: „Die Klagen reißen nicht ab.“ Die Strafverfolgungsbehörde in Dortmund bearbeitet allein 155 einschlägige Vorkommnisse, die Frankfurter Staatsanwaltschaft ebenfalls einige Dutzend.

Die Staatsanwälte haben drei Varianten zu unterscheiden gelernt:

- ▷ den Trick mit dem Fernkursus;
- ▷ den Kundenfang mit der Lockung angeblich lukrativer Heimarbeit, etwa des Adressenschreibens;
- ▷ die Anwerbung von nebenberuflichen Vertretern, deren wesentliche Aufgabe darin besteht, auf eigene Kosten zum vollen Listenpreis eine „Vorführmaschine“ zu erwerben.

Solche Handelsbräuche, mit denen sich neue Käuferkreise für den Schreibapparat gewinnen ließen, kamen der Industrie nicht ungelegen. Sie hat zwischen 1958 und 1961 die Jahresproduktion von Klein- und Standardmaschinen um rund 200 000 auf 1,04 Millionen Stück erhöht, der Export stieg jedoch nur um 100 000 Stück. Zugleich wuchsen die Einfuhren, und die Hauptabnehmer aus der Wirtschaft wandten ihr Interesse der elektrischen Schreibmaschine zu.

Die große Idee, für den Überfluß an herkömmlichen Maschinen im bundesdeutschen Kleinbürgervolk Abnehmer zu finden, kam dem aus Österreich stammenden Wahl-Münchner Josef. Haid. Diplomkaufmann Haid verfügte über glänzende Voraussetzungen.

Seit 1953 dirigierte er eine Armee von zeitweilig 4000 Vertretern, die durch

Erschließen Sie

Leistungs-

# rese reserv reserven serven! rven! en!

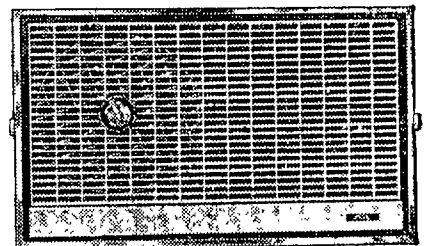
Kein Leistungsverlust mehr durch Hitze in Ihren Büroräumen! Das Linde Klimagerät erschließt die volle Leistung Ihrer Mitarbeiter. Jeder Raum — eine kühle Oase inmitten aller Sommerhitze!

## Höchste Zeit für ein LINDE Klimagerät

Linde Klimageräte kühlen, entfeuchten und wälzen die Raumluft um, führen Frischluft zu, saugen verbrauchte Luft ab und heizen in der Übergangszeit. Leicht einzubauen in Wohn- und Betriebsräume, Büros und Läden.

**Für gutes Klima  
Linde-Luft**

Bitte Informationsblatt anfordern!



Gesellschaft für Linde's  
Eismaschinen AG

Verkaufsabteilung Hausgeräte und  
Gewerbliche Kühlung Wiesbaden

